

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Polizeieinsatz beim Spiel des Hamburger Sportvereins gegen FC Bayern München

Vor, während und nach dem Spiel des Hamburger Sportvereins gegen den FC Bayern München am 03.05.2014 kam es zu teilweise erheblichen Auseinandersetzungen zwischen Fans und der Polizei. Insbesondere der Polizeieinsatz im Stadion selbst, bei dem es zu zahlreichen Verletzungen kam, wirft einige Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Bereits vor dem Spiel kam es zu verschiedenen Auseinandersetzungen. Die Schilderungen von diesen Auseinandersetzungen durch Polizei (<http://bit.ly/1ju5U6M>) und Fans (http://youtu.be/_I2RCClg9IE) gehen teilweise erheblich auseinander.*
 - a) *Wann und wo kam es im Vorfeld des Spiels zu Auseinandersetzungen welcher Art?*
 - b) *Wann, wo und warum traf die Polizei im Vorfeld des Spiels Maßnahmen gegen Einzelpersonen bzw. einzelne Gruppen?*
 - c) *Wurde bereits vor dem Spiel Reizgas versprüht? Falls ja, wann, wo, wie oft und wie viel?*
2. *Während des Spiels kam es zu Einsätzen der Polizei im Innenraum des Stadions.*
 - a) *Zu welchen Maßnahmen griff die Polizei wann und wo, um die beiden provokanten Transparente mit der Aufschrift „ACAB“ zu entfernen?*
 - b) *Inwiefern treffen Berichte zu, dass der Ordnungsdienst, die Fanbetreuung und Vertreter des Supporters Club der Polizei vor dem Einsatz erklärt haben, dass ein entsprechender Einsatz in einem voll besetzten Block zu vermeiden sei?*
 - c) *Wann und wo kam es zu besagter Rücksprache?*
 - d) *Inwiefern flossen diese Einschätzungen in die Entscheidung ein, dennoch den Einsatz durchzuführen?*
 - e) *Wer war an den Rücksprachen beteiligt?*
 - f) *Wer traf die Entscheidung, den Einsatz im Block 22C durchzuführen?*
 - g) *Wie viele BeamtInnen kamen dabei zum Einsatz?*
 - h) *Wie oft, wann und wo kam es zum Einsatz von Reizgas? Wie viel Reizgas wurde dabei versprüht?*
 - i) *Zu welchen Maßnahmen kam es wann und warum in Block 22B?*
 - j) *Inwiefern treffen Berichte zu, dass durch die BeamtInnen diverse Fahnen abgerissen und zerstört wurden? Zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck?*

- k) *Inwiefern treffen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde Berichte zu, dass OrdnerInnen teilweise versuchten zu verhindern, dass PolizeibeamtInnen einzelne Blöcke betreten?*
 - l) *Inwiefern kam es wann und wo zu Einsatz von Zwangsmitteln gegenüber OrdnerInnen?*
3. *Auf diversen Bildern des Einsatzes (u.a. Abendblatt vom 5.5. und <http://www.stern.de/sport/fussball/randale-in-hamburg-hsv-fans-pruegeln-sich-mit-der-polizei-2107823-e85f05061ac70fec.html>) ist erkennbar, dass in unmittelbarer bzw. direkt am Einsatz alte Menschen und Kinder, teilweise auf dem Arm getragene Kleinkinder anwesend sind.*
- a) *Inwiefern floss diese Tatsache in die Entscheidung ein, den Einsatz im Block durchzuführen?*
 - b) *Wurden angesichts der Gefahr, dass der massive Pfeffersprayeinsatz gegen eine dichtgedrängte Menschenmenge zu einer Massenpanik führen könnte, andere Möglichkeiten geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum wurden andere Möglichkeiten verworfen? Warum z.B. hat sich die Polizei nicht darauf beschränkt, das Geschehen zu videografieren?*
 - c) *Inwiefern sieht der Senat bzw. die zuständige Behörde angesichts der Tatsache, dass viele völlig Unbeteiligte, darunter Kinder und ältere Menschen, vom Einsatz betroffen waren, den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt? Bitte begründen!*
4. *Mit vielfachem Bildmaterial (beispielhaft <http://bit.ly/1nXN3nK>) ist belegt, dass erneut Pfefferspray aus kürzester Distanz direkt ins Gesicht gesprüht wurde – ein Vorgehen, das zuletzt häufiger durch Hamburger PolizeibeamtInnen zu beobachten ist. Entsprechende Ermittlungsverfahren werden trotz hinreichenden Bildmaterials eingestellt (vgl. meine Schriftliche Kleine Anfrage vom 16.12.2013: „Einsatz von Pfefferspray und Hundestaffeln“; Drs. 20/10326).*
- a) *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die eingangs beschriebenen Bilder von diesem konkreten Einsatz von Pfefferspray bekannt? Falls ja, seit wann? Falls nein, warum nicht?*
 - b) *Inwiefern wurden bei dem auf dem Bild zu erkennenden Einsatz von Reizgas welche Regeln verletzt und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?*
 - c) *Ist es der Behörde möglich, die auf dem Bildmaterial zu sehenden PolizeibeamtInnen jeweils sicher zu identifizieren?*
 - d) *Inwiefern wurden gegen die auf dem Bild zu erkennenden PolizeibeamtInnen Ermittlungen eingeleitet? Von welcher Stelle und mit welchem Vorwurf?*
 - e) *Inwiefern treffen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde Berichte zu, dass zahlreiche Menschen aufgrund des massiven Einsatzes von Pfefferspray im Block mit Beatmungsgeräten behandelt werden mussten? Von wie vielen Polizei-SanitäterInnen und –Ärzte wurde der Pfeffersprayeinsatz begleitet, und in wie vielen Fällen leisteten sie Betroffenen Hilfe?*
5. *Wie viele PolizeibeamtInnen wurden bei dem Einsatz im Stadion verletzt? Welche Kenntnis hat der Senat über die Anzahl verletzter Fußballfans, deren Zahl in verschiedenen Berichten auf „mehrere Dutzend“ (so z.B. der Spiegel) bis „über 150“ geschätzt wurde?*
6. *Die Rechtsprechung hinsichtlich der Strafbarkeit der Parole „ACAB – All Cops Are Bastards“ ist uneinheitlich, der Tendenz nach wird darin aber nur dann eine strafbare Ehrverletzung gesehen, wenn Parole die Äußerung konkreten PolizeibeamtInnen gegenüber geäußert wird. Wenn sich das Kürzel hingegen gegen „eine nicht abgegrenzte Personenmehrheit“ richtet, kann es sich um eine nicht ausreichend konkretisierbare Kollektivbezeichnung handeln und ist damit nicht*

strafbewehrt. Zuletzt wurde in Hamburg eine Person freigesprochen, die eine Mütze mit der Parole „ACAB“ trug und deswegen angeklagt wurde (vgl. <http://www.taz.de/!114376>).

- a) Welche Rechtsprechung hinsichtlich der Strafbarkeit der Parole „ACAB“ ist dem Senat bzw. der zuständigen Behörde bekannt?
 - b) Unter welchen Umständen sieht der Hamburger Senat bzw. die zuständige Behörde im Zeigen bzw. Äußern der Parole „ACAB“ einen Straftatbestand bzw. eine Gefahr im Sinne des Polizeirechts?
 - c) Warum bewertete die zuständige Behörde die Transparente im Stadion am 03.05.2014, die eindeutig gegen eine nicht abgegrenzte Personenmehrheit gerichtet wurden, als Gefahr im Sinne des Polizeirechts und auf welche Rechtsauffassung stützt sie sich dabei?
7. Gegen 19.30 Uhr wurden an der Talstraße rund 160 sogenannte Fans aufgestoppt und in Gewahrsam genommen. Das Hamburger Abendblatt kommentierte in seinem St.Pauli-Blog: „Wie gefährliche Hooligans sehen die Jungs und auch Mädchen, von denen manche das 18. Lebensjahr wohl gerade knapp überschritten haben, zwar nicht aus, trotzdem ordnet die Polizei um 20.30 Uhr die Ingewahrsamnahme aller Personen an, die sich zu diesem Zeitpunkt im Kessel befinden“ (<http://st.pauli-news.de/fans-sorgen-auf-dem-kiez-fuer-ungemach>).
- a) Aufgrund welcher Gefahrenprognose wurden die Ingewahrsamnahmen durchgeführt?
 - b) Wer traf wann die Entscheidung, dass sämtliche 160 Personen in Gewahrsam zu nehmen sind?